

Bekanntmachung

H A U S H A L T S S A T Z U N G des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Freudenstadt-Baiersbronn“ für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 18, 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, hat die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.317.800 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.317.800 Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.043.500 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.043.500 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	383.900 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	68.500 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	315.400 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	315.400 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	315.400 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-315.400 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 Euro

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 Euro

§ 3 Verbandsumlage

Die vorläufige Verbandsumlage wird festgesetzt:

-	Betriebskostenumlage (§ 9 Verbandssatzung) auf	1.003.900 Euro
-	Vermögensumlage (§ 10 Verbandssatzung) auf	383.900 Euro

Baiersbronn, 13. Dezember 2018

Verbandsvorsitzender
(gez.) Michael Ruf, Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Donnerstag, dem 7. Februar 2019 bis einschl. Freitag, dem 15. Februar 2019 im Verwaltungsgebäude Baiersbronn, Oberdorfstraße 54, Zimmer 1.1, zur öffentlichen Einsicht auf.